

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ticketverkauf Verein Stellwerk Bern

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen Ticketkäufer*innen & Veranstaltungsbesuchenden (kurz «Besucher*in») und dem Verein Stellwerk Bern (kurz «Stellwerk»).

1. Für verlorene und/oder beschädigte Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz.
2. Sämtliche Sicherheits- und Hygienevorschriften des Klubs Stellwerk sind zu beachten und einzuhalten. Nichtbeachtung kann Wegweisung vom Veranstaltungsort und Verfall des Tickets/Eintritts zur Folge haben.
3. Besucher*innen, die bereits vor Eintritt in das Stellwerk gegen die Hausregeln verstossen, kann der Einlass trotz Besitz eines gültigen Tickets verwehrt werden.
4. Der Einlass wird nur mit einem gültigen, amtlichen Ausweis gewährt (Pass, ID, Führerausweis). Fotos oder Kopien werden nicht akzeptiert.
5. Personen, die eine Kontrolle verweigern, werden nicht eingelassen; das Eintrittsgeld wird ihnen nicht zurückerstattet (auch im Falle von Tickets, welche bereits im Vorverkauf bezogen wurden).
6. Das Mindestalter für den Eintritt in den Klub beträgt 16 Jahre und wird am Einlass kontrolliert. Das Stellwerk lehnt bei Widerhandlung jegliche Verantwortung und/oder Haftung ab.
7. Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstandes abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den das Stellwerk nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt wie Krieg, Terroranschläge, Streiks, Epidemien, Pandemien, behördliche Beschränkungen oder Verbote und Ähnliches), unabhängig davon, ob solche Umstände zum Zeitpunkt des Ticketkaufs vorhersehbar waren, ist das Recht der Besucher*innen, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter die Veranstaltung, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen, oder die Tickets zurückerstatten. Wird die Veranstaltung verschoben oder – im Falle der Absage oder des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Tickets für die Veranstaltung ihre Gültigkeit.
8. Wird eine Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen ersatzlos abgesagt, muss das betreffende Ticket innert 30 Tagen ab Veranstaltungsdatum oder im vom Stellwerk kommunizierten Zeitraum bei der Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei welcher dieses gekauft wurde. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet. Das Stellwerk behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Nennwert bzw. Rückerstattungsbetrag, um maximal 10% zu reduzieren.
9. Nur Besucher*innen die ein Originalticket an einer offiziellen Vorverkaufsstelle erworben haben, haben Anspruch auf Rückerstattung des Ticket-Nennwertes. Bei einem Ticketerwerb durch Drittanbietende wie Viagogo, Alltickets, Ebay, Ricardo oder andere entfällt das Anspruchsrecht auf Entschädigung. Wir empfehlen, Tickets nur bei den offiziellen Vorverkaufsstellen von Eventfrog zu erwerben.
10. Besucher*innen, die aus gesundheitlichen (Krankheit) oder anderweitigen persönlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises.
11. Irrtümlich oder zu viel gekaufte Tickets, die bei einer Vorverkaufsstelle von Eventfrog oder über www.eventfrog.ch (Fremdvertrieb) bezogen wurden, können nicht beim Stellwerk umgetauscht werden.
12. Der Weiterverkauf des Tickets zu einem über dem vom Stellwerk festgelegten Preis und jede Verwendung des Tickets zu kommerziellen Zwecken, insbesondere als Preis für Gewinnspiele, etc. ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der, mit den erworbenen Tickets verbundenen, Leistungen und zu Schadenersatzansprüchen gegenüber den ursprünglichen Ticketkäufer*innen und den Ticketerwerbenden führen.
13. Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind untersagt, mit Ausnahme von nicht kommerziellen Aufnahmen zum ausschliesslichen Eigengebrauch.
14. Der Aufenthalt im Stellwerk erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung des Klubs Stellwerk für Personen und Sachschäden sowie sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.
15. Besucher*innen nehmen zur Kenntnis, dass sie gefilmt werden können. Die entsprechenden Aufnahmen (Video-, Bild- und Tonaufnahmen) durch das Stellwerk auch zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.
16. Das Stellwerk weist explizit darauf hin, dass es sich von Ticketverkäufen in Form von, externen Auktionsplattformen und Online-Ticketbörsen in jeglicher Form distanziert. Das Stellwerk lehnt jegliche Verantwortung und Auskünfte über Preise, Gültigkeit etc. für solche Tickets ab, welche nicht über die offiziellen Stellwerk-Vorverkaufsstellen bezogen worden sind.